

Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazitäten an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule

-Grundschule Züssow-

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 45 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz –SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 719, ber. 2020 S. 864) und der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung – SchulKapVO M-V) vom 27. Mai 2021 (Mitt.bl. BM M-V 2021, 82) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss am 21.02.2023 die nachfolgende Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule

– Grundschule Züssow-

in Trägerschaft des Amtes Züssow erlassen:

§ 1 Aufnahmekapazität

1. Die durch den Schulträger gemäß § 1 Abs. 1 der SchulKapVO M-V zu schulischen Zwecken zur Verfügung gestellten Räume sind in der Spalte a) bis d) der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.
2. In der Spalte f) der nachfolgenden Tabelle ist die schulische Nutzung der Räume gemäß § 3 Abs. 1 der SchulKapVO M-V dargestellt.
3. Die gemäß § 3 Abs. 2 SchulKapVO M-V als Unterrichtsräume geeigneten Räume wurden farblich hervorgehoben.
4. Die Höchstzahl der je Unterrichtsraum gemäß § 3 Absatz 3 zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler ist in Spalte e) der nachfolgenden Tabelle angegeben.

Raum Nr. / Etage	Bezeichnung	Fläche in m ²	Nutzfläche abzgl. Stellfläche für Schränke ①	Kapazität	Raumnutzung (Klasse/ Lerngruppe)	Bemerkung
a)	b)	c)	d)	e)	f)	
E.01	WC Mädchen					
E.02	Vorraum					
E.03	Abstellraum					
E.04	WC Jungen					
E.05	Vorraum					
	Windfang					
	Treppenhaus					

Raum Nr. / Etage	Bezeichnung	Fläche in m ²	Nutzfläche abzgl. Stellfläche für Schränke ①	Kapazität	Raumnutzung (Klasse/ Lerngruppe)	Bemerkung
a)	b)	c)	d)	e)	f)	
	Flur					
E.08	Klassenraum	48,58	48,58	26	4a	②
E.09	Klassenraum	48,63	48,63	26	4b	②
E.10	Klassenraum	48,71	46,21	24	1b	
E.11	Klassenraum	49,03	46,53	24	1a	
	Windfang					
	Treppenhaus					
	Flur					
E.14	Schulleitung					
E.15	Sekretariat					
	Abstellraum					
E.17	WC Damen					
E.18	WC Herren					
E.20	LRS-Raum	10,87				
	Flur					
E.22	Essenraum	41,94				
E.25	Küche					
	Treppenhaus					
E.29	Stuhllager					
E.30	Bewegungsraum	193,62				
OG 1.01	Lehrerzimmer					
	Treppenhaus					
OG 1.02	Dachboden					
	Flur					
OG 1.04	Klassenraum	48,15	45,65	24	2b	
OG 1.05	Klassenraum	48,57	46,07	24	2a	
OG 1.06	Klassenraum	48,06	45,56	24	3b	
OG 1.07	Klassenraum	48,91	46,41	24	3a	
	Treppenhaus					
	Flur					
OG 1.09	Schulsozialarb.					
OG 1.10	Vorbereitung					
OG 1.11	Werkraum	62,47				
	Empore					
	Treppenhaus					
	Flur					
DG 2.03	Vorbereitung					
DG 2.04	Kunstraum	69,77	50,00	26	Lerngruppe	③
DG 2.05	Musikraum	69,56				

Raum Nr. / Etage	Bezeichnung	Fläche in m ²	Nutzfläche abzgl. Stellfläche für Schränke ①	Kapazität	Raumnutzung (Klasse/ Lerngruppe)	Bemerkung
a)	b)	c)	d)	e)	f)	
	Flur					
DG 2.07	Abstellraum					
DG 2.08	Bibliothek					
	Treppenhaus					
	Flur					
DG 2.10	Bibliothek					
DG 2.11	Computerraum	79,96				
	Treppenhaus					
K.01	Waschraum					
K.02	Umkleide Lehrer					
	Flur					
K. 04	Umkleide Jungen					
K.05	Vorraum					
K. 06	WC Jungen					
K. 07	Waschraum					
K. 08	Waschraum					
K. 09	WC Mädchen					
K. 10	Vorraum					
K. 11	Umkleide Mädchen					
K. 12	Möbellager					
K. 13	Haustechnik					
K. 14	Heizung					
K. 15	Abstellraum					
K. 16	Vorraum					
K. 17	Kellerraum					
K. 19	Lagerraum					
K. 20	Werkstatt					
K. 21	Hausmeister					

Legende:

- ① die Stellflächen für Schränke (2,5 m²) wurden nicht einbezogen
- ② in den Räumen stehen keine Schränke
- ③ Raum wird doppelt genutzt, Klassenraum und Kunstraum, auf Grund der Schrägen und Balken im Raum ist das Sichtfeld zur Tafel eingeschränkt, Nutzung als Klassenraum mit 38 m², Nutzung als Kunstraum mit 50,0 m²

Die Aufnahmekapazität der Grundschule Züssow ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler	gesamt
Eingangsklasse 1	2	48	192
1	2	48	
2	2	48	
3	2	48	
4	2	48	

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Züssow, d. 23.02.2023



J. Dinse

Amtsvorsteherin



Stellv. der Amtsvorsteherin



Verfahrensvermerk:

Die Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazitäten an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule -Grundschule Züssow- des Amtes Züssow wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 02.03.2023

Veröffentlichung einer Textfassung am 12.04.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04 / 2023

Amt Züssow

Datum: 02.03.2023

Unterschrift: gez. J. Tramp